



Beschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2026 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels (20 %) der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2026

Traktandum 1:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'129
Zahl der Anwesenden: (3.52 %)	110

Traktandum 2:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'129
Zahl der Anwesenden: (3.48 %)	109

Ab Traktandum 3 bis Ende:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'129
Zahl der Anwesenden: (3.39 %)	106

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026
Beschluss: *Genehmigt*
2. Verpflichtungskredit Projektierung Erweiterung Primarschule Niederrohrdorf
Antrag auf geheime Abstimmung: *Abgelehnt*
Rückweisungsantrag: *Abgelehnt*
Beschluss: *Genehmigt*
3. Verpflichtungskredit Projektierung Integration der Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen in das Projekt Erweiterung Primarschule
Beschluss: *Genehmigt*

Verschiedenes:

Unter Traktandum 4 (Verschiedenes) erfolgten seitens der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat erinnerte an die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2026, die wieder wie gewohnt in der Aula Hüslerberg durchgeführt wird.

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 626 Stimmen bei allen Entscheiden nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2026 dem fakultativen Referendum.

Gemäss § 31 Gemeindegesetz sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangen. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Oktober 2026. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 15. September 2026

Gemeinderat